

Amt 20 Finanzen und Steuern

Zwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt für die Sitzung des Rates am 03.09.2020

Gewerbsteuer

In analoger Anwendung der Erlasse der obersten Finanzbehörden zu den gewerbsteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19), wurde Anträgen auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung entsprochen, sofern der Steuerpflichtige glaubhaft macht, unmittelbar und nicht unwesentlich von den Auswirkungen der Pandemie betroffen zu sein. In den gleichen Fällen werden auf Antrag fällige oder fällig werdenden Steuern zunächst bis zu 4 Monaten zinsfrei gestundet.

Herabsetzungen von Vorauszahlungen wirken sich unmittelbar auf die Gewerbesteuererträge aus und belasten das Ergebnis und die Liquidität. Stundungen stellen lediglich eine Fälligkeitsverschiebung dar und belasten zunächst nur die Liquidität.

Bisher (Stand 24.06.2020) wurden bei insgesamt **121 Anträgen** auf Corona-bedingte Herabsetzung bzw. Stundung der Gewerbesteuer Vorauszahlungen in Höhe von ca. **980.000 Euro herabgesetzt** und ca. **830.000 Euro gestundet**.

Insgesamt, einschließlich der Vorauszahlungsbescheide, die direkt vom Finanzamt gekommen sind, wurden bisher Vorauszahlungen in Höhe von ca. **2,9 Mio. Euro** herabgesetzt.

Bei der überwiegenden Zahl wird auch hier ein Corona-Bezug anzunehmen sein.

Es ist hier denkbar, dass bei einer Verbesserung der Situation der Unternehmen letztlich in Einzelfällen doch eine Gewerbesteuerveranlagung für 2020 auf Grundlage der vom Finanzamt festgestellten Messbeträge erfolgen wird. Dies würde sich jedoch ertragsmäßig erst in dem Jahr der Festsetzung auswirken, in der Regel in den zwei Folgejahren.

Der aktuelle Stand (26.08.2020) der Gewerbesteuererträge:

Ansatz	Angeordnet	Differenz
12.900.000,00	10.769.627,00	-2.130.373,00

Der Bund hat bereits beschlossen, 50% der in 2020 ausfallenden Gewerbesteuer zu übernehmen. Seitens des Landes wird ebenfalls die Übernahme von 50% in Aussicht gestellt.

Auf welcher Basis die Berechnung der Ausfälle erfolgen wird, ist bisher nicht bekannt.

Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Auch bei diesen Steuerarten wird bereits für 2020, aber auch für die Folgejahre, von deutlichen Corona-bedingten Einnahmever schlechterungen ausgegangen, die noch nicht beziffert werden können. Bundesweit geht die Mai-Steuerschätzung für 2020 von einem Rückgang der

Einkommenssteuer um 25 % und bei der Umsatzsteuer von ca. 9% im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Zahlung zum 2. Quartal 2020 fiel bei der Einkommensteuer im Vergleich zum 1. Quartal um ca. 1,3 Mio. Euro geringer aus, bei der Umsatzsteuer beträgt der Rückgang rund 80.000 Euro. Hochgerechnet gehen wir von Wenigererträgen in Höhe von 3,3 Mio. Euro bei der Einkommensteuer und von 230.000 Euro bei der Umsatzsteuer aus.

Zumindest für die befristete Mehrwertsteuersenkung (19% auf 16% bzw. 7% auf 5%) für den Zeitraum 01.07. bis 31.12. sowie für den Kinderbonus, der sich auf die Einkommenssteueranteile auswirkt, wird eine Kompensation aus Bundesmitteln in Aussicht gestellt.

Kreisumlagen

Bei der allgemeinen Kreisumlage sowie der Umlage Jugendamt sind die Auswirkungen weiterhin nicht absehbar. Corona-bedingte Mehraufwendungen bei den Sozialleistungen sowie Wenigererträge insbesondere bei den Elternbeiträgen für Kitas werden sich hier auswirken. Diese Auswirkungen betreffen allerdings nicht das Jahr 2020, sofern der Kreis keinen Nachtragshaushalt aufstellt. Die beschlossene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten von 50% auf 75% wird die finanziellen Auswirkungen mildern. Auf Basis aktueller Berechnungen der Kämmerei wirkt sich die erhöhte Bundesbeteiligung für Korschebroich in Höhe von rund 160.000 Euro aus.

Weitere finanzielle Auswirkungen

Wenigererträge aus Beiträgen (z.B. OGS), Benutzungsgebühren z.B. im Schwimmbad sowie Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel, Schutzausrüstungen u.ä. sind auf die Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus sind Kosten im Zusammenhang mit Homeoffice und Homeschooling entstanden, die nicht eingeplant waren. Bisher können ca. **400.000 Euro** beziffert werden. Auf der Gegenseite stehen aber auch pandemiebedingte Wenigerausgaben, z.B. durch den Ausfall von Schützenfesten und anderen Veranstaltungen. Hierzu können zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine belastbaren Zahlen ermittelt werden. Auch werden bei der Abwicklung der Budgets im zweiten Halbjahr Nachholeffekt erwartet.

Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit

Mit Erlass vom 06.04.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung haushaltsrechtliche Regelungen angekündigt, mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.

Ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts befindet sich in der Beratung.

Die Regeln des § 81 GO hinsichtlich der Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung sollen für 2020 außer Kraft gesetzt werden, wodurch die genannten Haushaltsverschlechterungen nicht zu einem Nachtragshaushalt führen werden.

Der Gesetzentwurf ermöglicht zudem, **die pandemiebedingten Finanzschäden** in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahresabschluss zu **isolieren**, als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen, in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen **Zeitraum von bis zu 50 Jahren** zu ermöglichen.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine Kreditfinanzierung der „Schäden“ und führt zu einem **Anstieg der kommunalen Verschuldung**.

Derzeit werden die Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Ertragseinbußen verwaltungsweit identifiziert und gesammelt, damit wir den „Schaden“ ermitteln können.

Stärkungspakt

Mit Änderung des Stärkungspaktgesetzes erfolgt die Auszahlung der letzten Rate der Stärkungspaktmittel (560.000 Euro) zum 1. Oktober 2020, wobei die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes unterstellt wird.

Darüber hinaus sollen die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden Sonderhilfen zur Unterstützung des Haushaltsausgleiches 2020 erhalten. Für Korschenbroich werden hier insgesamt rund **1,5 Mio. Euro** erwartet.

Liquidität

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Liquidität dauerhaft sichergestellt ist. Gem. genehmigter Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden können, 60 Mio. Euro. Derzeit werden von dieser Ermächtigung ca. 40 Mio. Euro beansprucht, bei einem Kassenbestand von rund 7 Mio. Euro.

Fazit

Eine Aussage zu der Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt kann zu diesem Zeitpunkt lediglich annähernd getroffen werden. Es bestehen, wie dargelegt, noch erhebliche Unsicherheiten.

Pandemie-bedingten Haushaltsverschlechterungen von rund 7 Mio. Euro stehen die Übernahme der Gewerbesteuerausfälle sowie die einmalige Aufstockung der Stärkungspaktmittel gegenüber, so dass derzeit von einem finanziellen Schaden für 2020 von ca. 2,5 Mio. Euro auszugehen ist.

In anliegender Tabelle werden die finanziellen Auswirkungen auf Basis der genannten Annahmen dargestellt.

Dückers
Stadtkämmerer

Anlage

Aufstellung der zu isolierenden Finanzschäden im Jahresabschluss 2020 (Aktivierung einer Bilanzierungshilfe)

Veränderungen

Ergebnisplan

lfd. Nr.	Sachkonto	Produkt	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsverbesserungen		Haushaltsverschlechterungen		Ansatz neu
					Mehreinnahmen	Wenigerausgaben	Wenigereinnahmen	Mehrausgaben	
1			Sonderhilfe gem. §3 Sonderhilfegesetz Stärkungspakt	0 €	1.482.417 €				1.482.417 €
2			Kompensation der Ausfälle der Gewerbesteuer	0 €	3.000.000 €				3.000.000 €
2	401300	16011000	Gewerbesteuer	13.184.193 €			3.000.000 €		10.184.193 €
3	402100	16011000	Einkommensteueranteile	24.333.000 €			3.300.000 €		21.033.000 €
4	402200	16011000	Umsatzsteueranteile	2.100.000 €			230.000 €		1.870.000 €
5			Sondernutzungsgebühr Gastronomie	5.000 €			5.000 €		0 €
6			Zinsverlust Stundungen	15.000 €			15.000 €		0 €
7			Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr	14.000 €			14.000 €		0 €
8			Reinigungs- u. Desinfektionsmittel	0 €				65.000 €	65.000 €
9			Elternbeiträge OGS	148.000 €			148.000 €		0 €
10			Hallenbad Benutzungsgebühren	10.000 €			10.000 €		0 €
11			Spuckschutzwände	0 €				3.500 €	3.500 €
12			Kosten Homeoffice/Homeschooling	0 €				150.000 €	150.000 €
Summe					4.482.417 €	0 €	6.722.000 €	218.500 €	
Haushaltsverbesserung (+) / - verschlechterung (-)					-2.458.083 €				